Stellungnahme des Fachverband für Medienabhängigkeit e.V. zu den Handlungsempfehlungen der Expertenkommission „Kinder und Jugendschutz in der digitalen Welt“

Mit dieser Stellungnahme beziehen wir Position zu den aktuellen Handlungsempfehlungen der Unabhängigen Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“.

Bereits im vergangenen Jahr hat der Fachverband Medienabhängigkeit e.V. das „Positionspapier zur Regulation von Social Media und Einschränkung der Smartphone Nutzung an Schulen im Sinne eines verantwortungsvollen Kinder- und Jugendschutzes“ zentrale Forderungen und Empfehlungen formuliert. Viele der dort dargestellten Einschätzungen und Positionen sind weiterhin aktuell und bilden eine wesentliche Grundlage für unsere Einordnung der nun aktuell vorliegenden Handlungsempfehlungen.

Vorbemerkung

Bisherige Ansätze zur Prävention von Medienabhängigkeit konzentrieren sich vor allem auf Verhaltensprävention. Individuelle Aufklärung, Kompetenzförderung und Unterstützung bleiben auch künftig unverzichtbar. Aus Sicht des Fachverband Medienabhängigkeit e.V. muss ebenfalls die Verhältnisprävention deutlich stärker fokussiert werden. Medienabhängigkeit wird nicht nur durch individuelles Verhalten, sondern auch durch gesellschaftliche, wirtschaftliche und technologische Rahmenbedingungen beeinflusst, die eine intensive Mediennutzung teilweise gezielt fördern. Die Verantwortung darf deshalb nicht allein bei den Nutzer*innen liegen. Eine wirksame Prävention muss beide Ebenen verbinden: die Stärkung individueller Kompetenzen sowie die Gestaltung gesundheitsförderlicher Rahmenbedingungen. Gerade im Bereich der Verhältnisprävention besteht weiterhin erheblicher Handlungsbedarf. Nachhaltige Prävention gelingt nur, wenn neben dem Verhalten der Einzelnen auch die Bedingungen der Mediennutzung berücksichtigt werden.

Stellungnahme zu den Handlungsempfehlungen der Expertenkommission „Kinder und Jugendschutz in der digitalen Welt“

Der Fachverband Medienabhängigkeit begrüßt die Handlungsempfehlungen der Expertenkommission „Kinder und Jugendschutz in der digitalen Welt“. Diese liefern viele solide Empfehlungen. Aus unserer Sicht ist es notwendig die 56 Empfehlungen nach einer Priorität für die Umsetzung zu ordnen um die begrenzten Ressourcen möglichst zielführend einzusetzen. Das bedeutet nicht, dass wir die anderen Empfehlungen ablehnen.

Priorisierung der Handlungsempfehlungen

Aus diesem Verständnis heraus erachten wir insbesondere folgende Punkte als besonders relevant:

HE 2 –Familien vor Geburt und in den ersten Lebensmonaten verlässlich beraten und unterstützen

Der Fachverband bewertet den frühen Ansatz dieser Empfehlung als besonders wichtig. Die Vorsorgeuntersuchungen (U-Untersuchungen) könnten zusätzlich einen zentralen Zugang bieten, um Eltern frühzeitig zu erreichen und für einen gesundheitsförderlichen Umgang mit digitalen Medien zu sensibilisieren. Dafür benötigen Ärztinnen und Ärzte sowie Hebammen entsprechende Qualifizierungen. Die Expertise der Suchthilfe und Suchtprävention müssen bei der Entwicklung und Durchführung dieser Qualifizierungsangebote einbezogen werden.

HE 7 – Elterliche Medienerziehung familienrechtlich rahmen (§ 1631 BGB, § 1626 BGB)

Der Fachverband begrüßt die Stärkung elterlicher Medienerziehung. Ein klarer rechtlicher Rahmen kann dabei Orientierung geben und Eltern sowie Fachkräften Sicherheit im Umgang mit digitalen Medienangeboten vermitteln. Gleichzeitig darf Verantwortung nicht allein bei Familien liegen. Auch Anbieter digitaler Angebote müssen stärker in die Verantwortung genommen werden.

HE 9 – Medienpädagogik in Studium und Ausbildung der Pädagogik und der Sozialen Arbeit als verpflichtenden Bestandteil etablieren

Der Fachverband unterstützt die stärkere Verankerung medienpädagogischer Kompetenzen in Pädagogik und Sozialarbeit. Dabei sollte der Fokus nicht ausschließlich auf Chancen und Nutzungsmöglichkeiten digitaler Medien liegen, sondern auch auf Risiken, Gefahren und problematischen Nutzungsmustern.

HE 23 – Medienbildung in Schulen durch Stärkung der Schulsozialarbeit ausbauen

Die Stärkung der Schulsozialarbeit wird ausdrücklich begrüßt. Sie kann eine wichtige Rolle z.B. bei Prävention und Früherkennung problematischer Mediennutzung übernehmen. Dafür benötigen Fachkräfte Wissen zu Medienabhängigkeit und bestehenden Hilfesystemen.

HE 29 – Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche stärken und zugänglich machen

Der Fachverband begrüßt die Berücksichtigung therapeutischer Angebote, sieht jedoch einen erheblichen Ausbau- und Finanzierungsbedarf. Insbesondere für Jugendliche besteht derzeit eine Versorgungslücke von spezialisierten Therapieangeboten. Die bestehenden Strukturen der Beratung und Behandlung müssen finanziell gestärkt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden, um betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien zeitnah geeignete Unterstützung anzubieten.

HE 36 – Risiko- und designorientiert regulieren – zwei Alternativen: gesetzliche Mindestaltersgrenze (13 Jahre) und dienstspezifische Altersgrenzen

Der Fachverband begrüßt die Einführung klarer Altersgrenzen ausdrücklich. Die Orientierung an den Altersstufen 13, 16 und 18 Jahren erscheint sinnvoll, da sie Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt und gleichzeitig das Erziehungsrecht der Eltern wahrt. Aus Sicht des Fachverbands sollte das Kindeswohl der zentrale Maßstab bleiben. Der Fachverband spricht sich daher für Empfehlung 1 aus. Empfehlung 2 erscheint aus praktischer Sicht schwer umsetzbar, schafft zusätzliche Unklarheiten und birgt das Risiko, Schutzregelungen durch Ausnahmen oder Umgehungsmöglichkeiten zu unterlaufen.

HE 37 – Sichere und altersgerechte Voreinstellungen und Designanforderungen für Jugendaccounts – Jugendschutz by Design und by Default durchsetzen

Der Fachverband unterstützt die Empfehlung ausdrücklich. Schutzmechanismen und sichere Voreinstellungen für Kinder und Jugendliche sind ein zentraler Bestandteil eines wirksamen Jugendmedienschutzes und dürfen nicht abgeschwächt werden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind aus Sicht des Fachverbands insgesamt sehr wichtig und sollten konsequent umgesetzt werden. Ergänzend sollte der Umgang mit KI-Avataren, die gezielt emotionale Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen aufbauen können, im Empfehlungskatalog deutlicher berücksichtigt werden. Angebote mit potenziell bindungsorientierter Wirkung sollten besonders reguliert und gegebenenfalls eingeschränkt oder untersagt werden.

HE 38 – Eine wirksame und datenschutzgerechte Altersbestimmung unter Wahrung der Grundrechte verbindlich regeln

Der Fachverband bewertet diese Empfehlung als sehr wichtig und sinnvoll. Verlässliche Altersbestimmung ist ein wesentlicher Baustein eines wirksamen Kinder- und Jugendmedienschutzes. Der Fachverband unterstützt insbesondere die erste Variante unter Nutzung einer datenschutzkonformen Lösung wie der EUDI-Wallet. Dabei müssen Datenschutz, Sicherheit und Praktikabilität gleichermaßen gewährleistet sein.

HE 46 – Gefahren durch AI Companions: Altersgrenze als Sofortmaßnahme einführen

Der Fachverband sieht bei KI-basierten Begleitangeboten erheblichen Handlungsbedarf. Die vorgeschlagene Altersgrenze von 13 Jahren erscheint angesichts der möglichen Risiken als zu niedrig. Aufgrund der potenziellen Auswirkungen auf emotionale Entwicklung, Bindungsverhalten und psychische Gesundheit sollte eine Nutzung erst ab 18 Jahren ermöglicht werden. Dabei müssen insbesondere KI-Companions berücksichtigt werden, die in Spiele integriert werden. Diese Angebote können durch ihre ständige Verfügbarkeit und personalisierte Interaktion besondere Bindungswirkungen entfalten und erfordern daher eine klare Regulierung.

HE 52 – Forschung zur Medienaneignung von Kindern und Jugendlichen fördern

Der Fachverband unterstützt die Forderung nach weiterer Forschung ausdrücklich. Dabei sollten sowohl die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen als auch die Risiken problematischer Mediennutzung untersucht werden. Wichtig ist eine langfristige und praxisnahe Forschung, die an bestehende Erkenntnisse anknüpft und insbesondere Entwicklungsverläufe, Risikofaktoren sowie wirksame Präventions- und Unterstützungsansätze betrachtet.

Ergänzende Einordnung

Generell weist der Fachverband Medienabhängigkeit darauf hin, an vielen Stellen an denen bisher die Medienpädagogik benannt wird, Akteure der Suchthilfe, insbesondere der Suchtprävention mit ihrem Fachwissen dringend zu integrieren, insbesondere bei den Handlungsempfehlungen.

Zu folgenden Empfehlungen möchten wir darüber hinaus Stellung beziehen:

HE 11 – Selbstregulationsfähigkeiten von Kindern in Familie, Kindertageseinrichtungen und Schule stärken

Der Fachverband weist darauf hin, dass insbesondere bei jüngeren Kindern die Fähigkeit zur Selbstregulation noch nicht ausreichend entwickelt ist. Die Verantwortung für einen altersgerechten Umgang mit digitalen Medien muss daher weiterhin maßgeblich bei den Eltern liegen. Die Förderung von Selbstregulation sollte zudem nicht ausschließlich auf den Umgang mit Medien ausgerichtet

werden, sondern allgemeine Entwicklungs- und Lebenskompetenzen stärken. Die tatsächliche Wirkung entsprechender Maßnahmen im Hinblick auf problematische Mediennutzung muss wissenschaftlich weiter überprüft werden.

HE 12 – „KI-Seepferdchen" – Grundverständnis für KI fördern

Der Fachverband unterstützt grundsätzlich die Stärkung von Prävention, weist jedoch darauf hin, dass eine Verankerung entsprechender Inhalte bereits in der Grundschule kritisch geprüft werden muss. Angesichts der schnellen technologischen Entwicklungen besteht die Gefahr, dass Inhalte und Konzepte rasch veralten. Entscheidend sind daher altersgerechte, wissenschaftlich fundierte und kontinuierlich angepasste Konzepte, die neben Medienkompetenz auch Risiken und mögliche problematische Nutzungsmuster berücksichtigen und gegeneinander abwägen.

HE 14 – Ansprechperson mit medienpädagogischer Expertise für medienbezogene Anliegen von Schülerinnen und Schülern qualifizieren

Der Fachverband unterstützt die Einrichtung verlässlicher Ansprechpersonen, sieht jedoch die alleinige Zuordnung zu einer medienpädagogischen Perspektive kritisch. Für den Umgang mit problematischer Mediennutzung braucht es geschulte Fachkräfte mit sozialarbeiterischer, psychologischer, medizinischer oder suchtpräventiver Kompetenz. Sinnvoll erscheint es, an bestehende Strukturen anzuknüpfen, beispielsweise an Schulsozialarbeit, Vertrauenslehrkräfte oder Beauftragte für Suchtprävention. Diese können frühzeitig ansprechbar sein, Risiken erkennen und bei Bedarf in geeignete Hilfesysteme vermitteln.

HE 17 – Medienbildung und Prävention von Anfang an: das Potenzial von Frühen Hilfen und Kindertageseinrichtungen stärken

Der Fachverband unterstützt die Forderung, digitale Endgeräte in Kitas kritisch zu betrachten. Digitale Endgeräte gehören aus Sicht des Fachverbands grundsätzlich nicht in die Kitas und nicht in die Hände von Kindern im frühen Entwicklungsalter. Besonders wichtig ist stattdessen die Stärkung der Elternarbeit sowie die Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte. Kitas sollten als Orte der **direkten** sozialen Interaktion, Bewegung, Sprache und ganzheitlichen Entwicklung verstanden werden.

HE 30 – Niedrigschwelligen Zugang zu medizinischer und psychologischer Hilfe bei digitalen Belastungen schaffen

Der Fachverband begrüßt die besondere Berücksichtigung vulnerabler Gruppen. Gleichzeitig stellt sich die Frage, anhand welcher Kriterien diese Gruppen bestimmt werden und wie eine verlässliche Identifikation in der Praxis erfolgen kann. Eine klare Definition ist notwendig, damit Unterstützungsangebote gezielt entwickelt werden können und betroffene Kinder und Jugendliche tatsächlich erreicht werden. Dabei sollten sowohl individuelle Belastungen als auch soziale und familiäre Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

Forderung der Aufnahme des Fachverbands Medienabhängigkeit e.V. in die Expertenkommission „Kinder und Jugendschutz in der digitalen Welt"

Als ein Verband der die Expertise aus Beratung, Therapie und Forschung vereint, fordert der Fachverband Medienabhängigkeit e.V. eine Aufnahme in das Interdisziplinäre Expertengremium zur Analyse und Einordnung aktueller Entwicklungen im Kinder- und Jugendmedienschutz.